

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland**  
**am 15. September 2011 im Kreishaus in Husum**

Beginn: 10.00 Uhr

Ende: 12:50 Uhr

Anwesend waren:

I. die Kuratoriumsmitglieder:

- 1.) Herr Landrat Harrsen – Vorsitzender
- 2.) Herr von Wecheln, Husum
- 3.) Herr Uekermann, Tinnum/Sylt
- 4.) Frau Mock-Hofeditz, Husum
- 5.) Herr Ewaldsen, Neukirchen
- 6.) Herr Lorenzen, Wyk/Föhr
- 7.) Herr Marwig, Tümlauer Koog
- 8.) Herr Tranzer, Oldenswort
- 9.) Herr Dürkop, Heiligenhafen
- 10.) Herr Dr. Rösner, Husum
- 11.) Herr Dr. Schenke, Schobüll
- 12.) Herr de Leeuw, Emmelsbüll-Horsbüll
- 13.) Frau Ruddeck, Tönning
- 14.) Herr Saupe, Husum
- 15.) Herr Förster, Husum
- 16.) Frau Stromberg, Tönning

II. als stimmberechtigte Vertreter für nicht anwesende Mitglieder:

- 1.) Herr Büddig, Friedrichstadt
- 2.) Herr Kraas, St. Peter-Ording
- 3.) Herr Dr. Hötker, Husum
- 4.) Herr Prof. Dr. Reise, List/Sylt

III. als nicht stimmberechtigte Vertreter für anwesende Mitglieder

- 1.) Herr Wagner, Wyk/Föhr
- 2.) Herr Jeß

IV. von der Nationalparkverwaltung

- 1.) Herr Dr. Hansen
- 2.) Herr Dr. Koßmagk-Stephan
- 3.) Frau Knoke
- 4.) Frau Wieben-Pauls

V. als Gast

- 1.) Herr Dr. Georg Nehls
- 2.) Herr Martin Momme
- 3.) Herr Maarten Ruth
- 4.) Herr Dr. Bernd Scherer

**Tagesordnung:**

- TOP 1:** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2:** Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 15.09.2011
- TOP 3:** Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 17.03.2011
- TOP 4:** Fortschreibung des Muschelfischereiprogramms:  
Vorstellung der Ergebnisse des Berichts zum Miesmuschelmonitoring  
und Miesmuschelmanagement
- 4.1** Vorstellung der Monitoringergebnisse: Dr. Georg Nehls
- 4.2** Vorstellung der Managementergebnisse: Maarten Ruth (LLUR)
- 4.3** Vorstellung der Eckpunktevereinbarungen zur Miesmuschelkultur  
wirtschaft und Austernkulturwirtschaft: Martin Momme (MLUR)
- TOP 5:** Verschiedenes
- TOP 6:** Termine

**TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Herr Landrat Harrsen, begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 15.09.2011**

Die Tagesordnung für die Sitzung am 15.09.2011 wird einstimmig genehmigt.

**TOP 3: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 17.03.2011**

Zu der Niederschrift ist eine Anmerkung von Herrn Heinz Lorenzen eingegangen. Er hat ebenfalls an der Sitzung teilgenommen. Diese Anmerkung wird dem Protokoll angefügt.

Weitere Anmerkungen / Ergänzungen gibt es nicht. Die Niederschrift über die Sitzung am 17.03.2011 wird einstimmig genehmigt.

**TOP 4: Fortschreibung des Muschelfischereiprogramms:****Vorstellung der Ergebnisse des Berichts zum Miesmuschelmonitoring  
und Miesmuschelmanagement**

Bevor die geladenen Referenten vortragen, bittet Landrat Harrsen Herrn Dr. Hansen in das Thema einzuführen.

Herr Dr. Hansen stellt dar, dass die Muschelfischerei an den gesetzlichen Bestimmungen u. a. des Nationalparkgesetzes (NPG) und des Landesfischereigesetzes

(LFischG) auszurichten und in einem *Programm zur Bewirtschaftung der Muschelressourcen im Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“* (Muschelfischereiprogramm) geregelt sei. Muscheln unterliegen nicht - wie Fische und Krabben - dem freien Fischfang, sondern das alleinige Recht zur Muschelfischerei liege bei den Küstenländern. Das Land Schleswig-Holstein nutze dieses Recht durch die Vergabe öffentlich-rechtlicher Erlaubnisse an Betriebe oder Organisationen der Muschelwirtschaft. Ziel sei eine nachhaltige und Natur schonende Bewirtschaftung der Muschelressourcen.

Das Muschelfischereiprogramm wurde erstmals 1997 vereinbart. Im Jahr 2000 erfolgte die Anpassung an das neue NPG. Diese wurde in den Kuratorien beraten. 2006 wurde das Programm um die Regelungen zum Sammeln von Konsumastern ergänzt.

Das derzeitige Muschelfischereiprogramm hat eine Laufzeit bis 2016. Es ist Grundlage für den Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge zwischen dem Land und den Muschelfischern sowie für die Vergabe von Lizenzen an einzelne Betriebe. Für den Erhalt der Lizenzen zahlen die Betriebe der Muschelfischerei einen jährlichen Betrag von derzeit 280 T€. Aus diesen Mitteln werden Monitoringaufgaben (Werkvertrag der Nationalparkverwaltung mit Dr. Nehls), sowie Management- und Verwaltungsaufgaben der oberen Fischereibehörde finanziert. Als Produkt dieser Aufgabe ist u. a. alle fünf Jahre ein gemeinsamer Bericht zu erstellen, den die Kuratoriumsmitglieder in der Arbeitsfassung der Autoren mit der Einladung zu dieser Sitzung erhalten haben.

Anfang 2010 sind die Muschelfischer an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) mit der Bitte herangetreten, schon jetzt das Muschelfischereiprogramm über das Jahr 2016 bis 2026 zu verlängern, um Planungssicherheit für notwendige Investitionen zu erlangen. Als Ergebnis der bisherigen Verhandlungen wurden Eckpunktevereinbarungen für die Miesmuschelkulturwirtschaft und die Austernkulturwirtschaft abgeschlossen, die den Kuratoriumsmitgliedern ebenfalls zur Verfügung gestellt wurden. Zu diesen Vereinbarungen fand erstmals am 19. August 2011 auf Einladung von Staatssekretär Rabius eine Anhörung des MLUR im Kreishaus Husum statt, zu der Naturschutz- und Fischereiverbände eingeladen waren.

Landrat Harrsen dankt Herrn Dr. Hansen für die Einleitung und die Darstellung der Zusammenhänge und kündigt zum Verfahren einige grundsätzliche Anmerkungen als Vorsitzender des Nationalparkkuratoriums an. Er stellt klar, dass es für ihn nicht hinnehmbar sei, dass das MLUR bereits Vereinbarungen mit den Muschelfischern unterschrieben habe, ohne dass eine Beteiligung der Nationalparkkuratorien ermöglicht worden sei. Dies sei mit dem Selbstverständnis der Kuratorien nicht vereinbar. Zu derart grundsätzlichen und langfristigen Planungen für den Nationalpark sei eine echte Beteiligung der Kuratorien als Interessensvertretung der Bewohner der Westküste zu gewährleisten, nicht nur eine nachträgliche Information, nachdem wichtige Entscheidungen bereits getroffen seien. Dies habe er in einem Schreiben Ende August ausdrücklich von Ministerin Dr. Rumpf erbeten. Landrat Harrsen kündigt an, er strebe daher eine gemeinsame Beschlussfassung der Nationalparkkuratorien Dithmarschen und Nordfriesland im Dezember dieses Jahres an. Er erwarte, dass die Stellungnahme der Kuratorien bei den weiteren Verhandlungen über die Verlängerung des Muschelfischereiprogramms in der Entscheidung des MLUR berücksichtigt werde. Die Nationalparkkuratorien seien Bindeglieder zwischen den Nutzern des Nationalparks und der Verwaltung und dürften bei so wichtigen Entscheidungen nicht übergangen werden.

Für den weiteren Sitzungsverlauf schlägt Landrat Harrsen vor, zunächst die Referenten zu hören und anschließend in die Diskussion einzusteigen.

Landrat Harrsen bittet Herrn Dr. Nehls, die Monitoringergebnisse vorzustellen.

#### **TOP 4.1: Vorstellung der Monitoringergebnisse**

Herr Dr. Nehls trägt die wesentlichen Ergebnisse des Miesmuschelmonitorings für den Berichtszeitraum 1998 bis 2009 vor und ergänzt um die Jahre 2010/2011. Die Vortragsfolien sind als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt.

Der Schwerpunkt der Untersuchungen liegt auf den Vorkommen im Eulitoral, der Gezeitenzone zwischen der Hoch- und Niedrigwasserlinie, die vom Wechsel zwischen Ebbe und Flut geprägt ist. Um einen jährlichen Überblick über Aufbau und Struktur der eulitoralischen Muschelbestände zu erhalten und Veränderungen zu dokumentieren, erfolgt jährlich eine flächendeckende Kartierung mit Hilfe von Luftbildern. Zusätzlich werden bekannte Standorte aufgesucht und Proben entnommen, um Wachstum, Brutfall und Verluste genauer zu erfassen.

Die Erfassung sublitoralischer, d. h. ständig vom Wasser bedeckter, natürlicher Miesmuschelvorkommen kann aufgrund fehlender Infrastruktur nicht flächendeckend, sondern nur beispielhaft erfolgen.

Die wesentlichen Miesmuschelvorkommen waren mit ca. 200 Standorten im nordfriesischen Teil des Nationalparks zu finden. In den Jahren 1988/1989 betrug die Biomasse etwa 60.000 t. Seither ist insgesamt ein deutlicher Rückgang festzustellen, bis zum Jahr 2010 um insgesamt 90%.

Nennenswerte Neubildungen bzw. Wiederansiedlungen von eulitoralischen Miesmuschelbänken hat es in den letzten zehn Jahren nicht gegeben. Herr Dr. Nehls vermutet, dass diese Beobachtung im trockenfallenden Bereich auf den nicht trockenfallenden Bereich übertragen werden kann.

Starke Winter können zu dem totalen Verlust einer Miesmuschelbank führen. Es fehlt die Neuansiedlung. Ursachen für diese Entwicklung werden im Wesentlichen in einem nicht ausreichenden Brutfall gesehen. Normalerweise folgt auf einen kalten Winter ein guter Brutfall. Die Prädatoren (Räuber, die die Jungmuscheln fressen) kehren nach einem kalten Winter erst später ins Wattenmeer zurück. Warum sich die Bestände nach den letzten beiden kalten Wintern dennoch nicht erholt haben, ist nicht zu erklären.

Dem gegenüber steht eine deutliche Zunahme der Austerbiomasse. In vielen Bereichen, insbesondere im Raum der Geestinseln, werden die Muschelbänke von der Pazifischen Auster dominiert. Nur im marschengeprägten Teil des Wattenmeers sind noch miesmuscheldominierte Muschelbänke übrig geblieben. Obwohl die Pazifische Auster von den letzten beiden kalten Wintern betroffen war und in einigen Bereichen großflächig abgestorben ist, wird eine Erholung der Bestände erwartet.

Das Sammeln von Besatzaustern hat keinen Einfluss auf die Bestandsentwicklung der Pazifischen Auster, da der Anteil auch bei intensiver Sammeltätigkeit weit unter einem Prozent des Gesamtbestandes liegt.

Die starke Abnahme der Miesmuschel bei gleichzeitiger Zunahme der Pazifischen Auster wird nach heutigem Kenntnisstand im Wesentlichen auf durch den Klimawan-

del bedingte Veränderungen in den Räuber-Beute Beziehungen im Ökosystem Wattenmeer zurückgeführt. Die in der Ansiedlungsphase gegenüber Prädation empfindliche Miesmuschel wird durch diese Veränderungen negativ beeinflusst, wogegen die gegen Prädation unempfindliche Pazifische Auster von warmen Sommern profitiert.

Die Entwicklung der Muschelbänke in Dänemark und Niedersachsen ist vergleichbar mit der in Schleswig-Holstein. Anders verhält es sich in den Niederlanden. Hier nahm die Miesmuschelbankfläche in den letzten Jahren zu und somit auch die Biomasse.

Neben den Miesmuscheln selber wird auch die Begleitfauna auf den eulitoralen Miesmuschelbänken erfasst. Dort fand in den letzten Jahren ein starker Wechsel von einheimischen zu eingeschleppten Arten statt. Etliche Muschelbänke, insbesondere im Sylter Raum, werden heute zu über 80% der vorkommenden Arten von gebietsfremden Begleitarten dominiert, dabei ist die Pazifische Auster noch nicht einbezogen.

Landrat Harrsen dankt Herrn Dr. Nehls für seinen Vortrag und bittet Herrn Ruth, die Managementergebnisse vorzustellen.

#### **TOP 4.2: Vorstellung der Managementergebnisse**

Herr Ruth trägt die wesentlichen Ergebnisse des Muschelmanagement für den Berichtszeitraum 1998 bis 2009 vor. Die Vortragsfolien sind als Anlage 2 dem Protokoll beigelegt.

Er erläutert, dass die Miesmuschelkulturwirtschaft seit etwa 1935 betrieben wird. Die Überwachung der Nutzung der Muschelressourcen erfolgt durch die obere Fischereibehörde. Die Erkenntnisse stützen sich auf die Auswertung von Betriebstagebüchern und der Blackbox, einem elektronischen Fahrtenschreiber, der auf jedem Muschelfischereifahrzeug installiert ist und aufzeichnet, wann sich das Fahrzeug wo aufhält und welche Geräte in Betrieb hat. Zusätzlich sind Kontrollen vor Ort erforderlich, um die gesammelten Daten zu plausibilisieren.

Darüber hinaus werden Unterwasseraufnahmen sowie Nachweise über Verkäufe ausgewertet.

Die Miesmuschelkulturwirtschaft darf auf max. 2.000 ha Kulturfläche betrieben werden. Diese verteilen sich auf insgesamt acht Lizenzen. Auf die Kulturflächen werden Besatzmuscheln ausgebracht, die dort nach einer vorgegebenen Mindestverweildauer, in der sie eine gewisse Größe erreicht haben, als Konsummuscheln von den Kulturen geerntet werden. Die Anlandungen lagen im Berichtszeitraum zwischen 0 und 40.000 t. Die Fischerei von Wildmuscheln für den direkten Verkauf ist nicht gestattet.

Das laut Muschelfischereiprogramm im Nationalpark für Besatzmuschelfischerei zulässige Gebiet wird fortlaufend nach nutzbaren Besatzmuschelvorkommen abgesehen. Dabei werden auch Informationen durch Beobachtungen von Ansammlungen von Eiderenten oder durch Hinweise von Krabbenfischern berücksichtigt. Wirtschaftlich lohnend sind nur Standorte, an denen Fangmengen von 3-5 t/h erzielt werden können. Auf die Gesamtheit der Betriebe gesehen, werden jährlich etwa 4.000 t Be-

satzmuscheln benötigt, um die nach dem Muschelfischereiprogramm zugelassenen acht Fahrzeuge ohne Verluste betreiben zu können. Seit 2001 konnten diese Mengen im freigegebenen Teil des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres nicht mehr erreicht werden.

Für den beobachteten Rückgang gibt es aktuell keine eindeutige Erklärung. Eine ausreichende Ansiedlung von Larven wurde jedes Jahr beobachtet. Auf Grund zahlreicher Beobachtungen besteht die Vermutung, dass nach der Ansiedlung am Boden ein verstärkter Wegfraß durch Krebse ursächlich für den Rückgang ist. Aktuell wurde eine starke Krebspopulation festgestellt.

Darüber hinaus könnte die Wachstumsgeschwindigkeit der Miesmuscheln von der verfügbaren Nahrung und damit von der Nährstoffversorgung abhängig sein. Es konnte jedoch von der oberen Fischereibehörde kein deutlicher Rückgang der Wachstumsgeschwindigkeit und des Fleischgehaltes von Miesmuscheln auf Kulturflächen festgestellt werden, so dass dieser Ansatz als nicht ursächlich angesehen wird.

Bei hinreichender Besiedlungsdichte werden junge Miesmuscheln ab einer Größe von 5 mm Länge gefischt. Bei Beginn der Befischung werden 10 – 15 t/h, im Höchstfall 25 t/h erreicht. Die Besatzmuschelfischerei wird eingestellt, sobald dort weniger als 3 t/h gefischt werden können. Die Biomasse der jungen Miesmuscheln auf dem Standort wird um etwa 70 bis 80 % reduziert.

Da die natürlichen Besatzmuschelbestände im Wattenmeer für den Betrieb der Muschelkulturwirtschaft nicht ausreichten, wurde von Seiten der Fischereibetriebe erstmals 2003 beantragt, Besatzmiesmuscheln aus den benachbarten Wattenmeergebieten und den unmittelbar an das Wattenmeer angrenzenden Nordseebereichen verwenden zu dürfen. Für diese Importe außerhalb schleswig-holsteinischer Küstengewässer wurde die erforderliche Befreiung vom Verbot des § 40 Abs. 4 Ziff. 1 LFischG erteilt. Der Bedarf konnte aus diesen Bereichen ebenfalls nicht gedeckt werden, so dass seit 2005 mehrere Befreiungen zum Import von Besatzmuscheln aus Großbritannien und Irland beantragt wurden. Diese wurden jeweils nach Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung durch die obere Fischereibehörde erteilt. Durch den Betrieben auferlegte Auflagen soll die Wahrscheinlichkeit der Einbringung von Begleitarten minimiert werden.

Die importierten Besatzmuscheln haben sich auf einigen Kulturflächen gut entwickelt, auf anderen weniger gut. Dies ist möglicherweise bedingt durch die unterschiedliche Qualität der Besatzmuscheln, eventuell aber auch auf Transportschäden zurückzuführen. Zu berücksichtigen sind darüber hinaus die Eignung der Kulturfläche, die erfolgreiche Aussaat sowie die Sterblichkeit durch Wegfraß während der Kulturphase. Konkrete Aussagen können hierzu nicht gemacht werden. Insgesamt ist festzustellen, dass das Verfahren des Besatzmuschelimports bis 2009 nicht profitabel war. Aktuell ist jedoch eine gute Entwicklung der importierten Bestände zu beobachten, so dass eine gute Ernte erwartet wird.

Neben den Besatzmuschelimporten werden Versuche durchgeführt, Besatzmuscheln mit Hilfe von Saatmuschelgewinnungsanlagen zu gewinnen. Dieses sind künstliche Substrate, die mit Hilfe langer luftgefüllter Schwimmkörper in der Wassersäule ausgebracht werden. An diesen künstlichen Substraten (meist Taue oder Netzwerk) sollen sich Miesmuschellarven ansiedeln, die abgeerntet werden können, sobald sie eine geeignete Größe als Besatzmuschel erreicht haben. Durch diese Anlagen

kommt es zu Konflikten mit anderen Nutzern, da die Standorte der Saatmuschelgewinnungsanlagen als Sperrgebiete für die Seeschifffahrt und damit auch für andere Fischereiformen und den Freizeitbootsverkehr ausgewiesen werden müssen und dadurch der Gemeingebrauch eingeschränkt wird. Außerdem ist das Verfahren sehr aufwändig und mit einer erhöhten Fahrzeugaktivität verbunden.

Zur Überprüfung der im Muschelfischereiprogramm festgelegten Bestimmungen zur Gesamtfläche der Muschelkulturen, zur Obergrenze der Fangerlaubnisse und zu räumlichen und zeitlichen Beschränkungen wurden Prüfungsmechanismen entwickelt:

Zur Überwachung der räumlichen und zeitlichen Regeln sind die zugelassenen Fahrzeuge mit einem elektronischen Fahrtenschreiber (Blackbox-System) ausgestattet. Dieser zeichnet auf, wo sich das Fahrzeug wann befindet. Gleichzeitig werden der Betriebszustand der Windenanlage sowie der Pumpe aufgezeichnet. Dieses Verfahren hat sich in der Praxis bewährt und wird durch Vor-Ort-Kontrollen ergänzt.

Nach den Bestimmungen des Muschelfischereiprogramms ist die Besatzmuschelfischerei grundsätzlich nur im nicht trocken fallenden Teil des Wattenmeeres und hier nur in der Zone 2 und bestimmten Teilbereichen der Zone 1 zulässig. Als Trennlinie zwischen trocken fallendem und nicht trocken fallendem Bereich wurde die zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Programms in den Seekarten als Nulllinie verwendete Mittlere Springniedrigwasser-Linie (MspNw) in der zum jeweiligen Fischereizeitpunkt gültigen amtlichen Seekarte gewählt. 2004 hat das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrologie beschlossen, in den amtlichen Seekarten eine andere Nulllinie zu verwenden. Seit 2008 ist auch in den Seekarten für das schleswig-holsteinische Wattgebiet statt der bisherigen MSpNw-Linie die sog. LAT-Linie verwendet worden. Mit dieser Linie wird nicht mehr die mittlere, sondern die niedrigste berechnete astronomische Gezeit beschrieben, was dazu führt, dass die neue Nulllinie in den amtlichen Seekarten etwa 0,5 m niedriger liegt. Für den Fall, dass diese Linie zukünftig zur Abgrenzung zwischen trocken fallendem und trocken fallendem Watt genutzt wird, wofür es aus Gründen der Rechtssicherheit keine Alternative gibt, bedeutet dies für die Muschelfischer einen Flächenverlust sowohl für die Fischerei als auch für die Anlage von Kulturflächen.

Nach Einschätzung der oberen Fischereibehörde sind die Auswirkungen der Muschelfischerei auf den Nationalpark gering: Die Störungen, die von den acht zugelassenen Fahrzeugen ausgehen, werden im Verhältnis zum Verkehr insgesamt als gering angesehen. Bislang wurden pro Jahr auf max. 0,3 % der Nationalparkfläche Besatzmuscheln gefischt, der max. für die Anlage von Muschelkulturen zulässige Flächenanteil von 2000 ha beträgt 0,5 % der gesamten Nationalparkfläche und wurde noch nie vollständig ausgeschöpft.

Landrat Harrsen dankt Herrn Ruth für seinen Vortrag und bittet Herrn Momme, die Eckpunktevereinbarungen zur Miesmuschelkulturwirtschaft und Austernkulturwirtschaft vorzustellen.

**TOP4.3: Vorstellung der Eckpunktevereinbarungen zur Miesmuschelkulturwirtschaft und Austernkulturwirtschaft**

Herr Momme stellt einleitend fest, dass es sich bei den Eckpunktevereinbarungen nicht um unterzeichnete Verträge handelt und dass diese damit auch keine rechtliche Bindung für den Vertragsabschluss zwischen dem Land und der Erzeugerorganisation der Muschelfischereibetriebe haben. Sie sind Ergebnis der Verhandlungen mit den Fischereibetrieben und beschreiben die gemeinsamen Vorstellungen der beiden Vertragspartner als Grundlage der anstehenden FFH-Verträglichkeitsprüfungen und der neuen öffentlich-rechtlichen Verträge. Der Entwurf des neuen Muschelfischereiprogramms sowie die Ergebnisse der FFH-Verträglichkeitsprüfungen werden den Verbänden und dem Nationalparkkuratorium zur Stellungnahme vorgelegt werden. Die im Rahmen der Stellungnahmen vorgebrachten Einwände sind bei der Entscheidung des MLUR zu prüfen und zu berücksichtigen.

Zur Erläuterung der vorgesehenen Änderungen stellt Herr Momme die Eckpunkte für die Miesmuschelkulturwirtschaft des alten Muschelprogramms den neuen gegenüber. Die Vortragsfolien sind als Anlage 3 dem Protokoll beigelegt:

- Die Laufzeit soll von 2016 auf 2026 verlängert werden.
- Wie bereits im Vortrag von Herrn Ruth erläutert, ist die Besatzmuschelfischerei und die Anlage von Muschelkulturbezirken im Sublitoral zukünftig nur unterhalb der LAT-Linie zulässig (bisher MSpNw-Linie).
- Die Besatzmuschelfischerei ist weiterhin in der Zone 2 zugelassen, aber die durch die Zone 1 führenden Fahrwässer, die rechtlich zur Zone 2 gehören, werden hiervon ausgenommen.
- Für den Sonderfall, dass in der Zone 2 nachweislich keine befischbaren Vorkommen von Besatzmuscheln gefunden werden, werden ausnahmsweise auf Antrag in den Fahrwassern und in vier Teilbereichen der Zone 1 die „Hälfte“ der Vorkommen zur Befischung freigegeben. Dies bedeutet, dass mindestens zwei Vorkommen festgestellt werden müssen, damit auf Antrag der Fischer eines befischt werden darf. Hierfür ist eine Genehmigung der oberen Fischereibehörde im Einvernehmen mit der Nationalparkverwaltung erforderlich. Die genauen vorgesehenen Regelungen sind der Eckpunktevereinbarung unter Punkt 7 zu entnehmen.
- Der Umfang der Kulturflächen bleibt mit einer Größe von max. 2.000 ha gleich, jedoch werden zusätzlich 400 ha (50 ha pro Lizenz) für Saatmuschelgewinnungsanlagen zur Verfügung gestellt.
- Die Lizenzgebühren werden ab 2012 von 280 T€ auf 320 T€ angehoben und ab 2016 jährlich dem Lebenshaltungskostenindex angepasst. Zusätzlich zu den in der Einleitung von Herrn Dr. Hansen erläuterten Verwendungszwecken sollen hiermit zukünftig auch die Kosten für Untersuchungen des Landeslabors gedeckt werden.

Darüber hinaus sollen folgende Punkte neu in das Muschelfischereiprogramm aufgenommen werden:

- Voraussetzung für die Erteilung von Genehmigungen ist ein positives Ergebnis bei der durchzuführenden FFH-Verträglichkeitsprüfung.
- Besatzmuschelimporte dürfen bis 2016 wie bisher durchgeführt werden. Ab 2017 sind Importe nur aus dem Bereich der Nordsee zulässig, ab 2022 nur noch aus dem Wattenmeer (von Dänemark bis zu den Niederlanden).

Die Information der Verbände ist bereits in einer ersten Veranstaltung am 19.08.2011 im Kreishaus in Husum erfolgt, mit heutigem Tag und der Sitzung in Dithmarschen



nächste Woche werden auch die Kuratorien informiert. Eine weitere Beteiligung erfolgt mit dem Entwurf der Neufassung des Muschelfischereiprogramms.

Der Erteilung von Lizenzen ab dem 01.01.2012 ist zudem eine FFH-Verträglichkeitsprüfung vorgeschaltet. Die entsprechenden Unterlagen werden ebenfalls in die Beteiligung gegeben.

Zu den vereinbarten Eckpunkten zur Austernkulturwirtschaft teilt Herr Momme mit, dass bei den Importen von Besatzaustern keine Änderungen vorgesehen sind, allerdings ist auch hier eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Das Sammeln von Besatzaustern soll weiterhin auf max. 450 ha möglich sein. Hierfür dürfen 10 Personen, in begründeten Einzelfällen bis zu 20 Personen, eingesetzt werden.

Von Seehundliegeplätzen ist ein Abstand von 500 m einzuhalten. Es wurde vereinbart, dass das MLUR den Austernsammlern jährlich eine Liste oder Karte mit den bekannten Seehundliegeplätzen zur Verfügung stellt.

Die neuen Regelungen sollen bereits am 01.01.2012 in Kraft treten. Landrat Harrsen fragt nach, warum das Verfahren in dieser Eile abgeschlossen werden soll. Hierzu teilt Herr Momme mit, dass die Muschelfischer mit Investitionen von 10 Mio. € rechnen. Durch die Laufzeitverlängerung soll ihnen Planungssicherheit gegeben werden.

## **Diskussion**

Landrat Harrsen eröffnet die Diskussion zu allen drei Vorträgen.

Herr von Wecheln fragt nach, ob die unterschriebenen Eckpunktevereinbarungen nicht doch bereits einem Vertragsabschluss gleichzusetzen seien. Er verweist gleichzeitig auf § 8 Abs. 3 NPG, wonach die Nationalparkverwaltung über Grundsatzfragen und langfristige Planungen im Einvernehmen mit den Kuratorien zu entscheiden haben, wenn es sich um Planungen der Nationalparkverwaltung handelt.

Herr Momme wiederholt, dass die Eckpunktevereinbarungen nicht in Stein gemeißelt seien und, sofern neue fachliche Argumente auftauchen, diese bei der Erstellung des Muschelprogramms berücksichtigt werden könnten. Er bestätigt gleichzeitig die Auffassung von Herrn von Wecheln, dass das Einvernehmen mit den Kuratorien rein formalrechtlich nicht zwingend herzustellen ist, da es sich beim Muschelprogramm um eine Planung der obersten Fischereibehörde und nicht der für den Nationalpark zuständigen oberen Naturschutzbehörde handelt. Davon unabhängig können sich die Kuratorien selbstverständlich mit dem Thema befassen. Nach der Aufstellung des Entwurfs für das Muschelfischereiprogramm (geplant bis Ende November 2011) wäre eine erneute Befassung der Kuratorien hiermit möglich.

Landrat Harrsen macht deutlich, dass ein solches Verständnis und Verfahren eine Ausnahme zu allen bisherigen Vorgängen darstelle. Auch in allen anderen Verfahren, die den Nationalpark betreffen, bei denen die Nationalparkverwaltung aber nicht rechtlich die Entscheidung treffe, sei es gute Tradition, dass die Kuratorien vorher beteiligt und ihre Stellungnahme im Sinne eines Einvernehmens berücksichtigt werde.

Herr Ruth wendet ein, dass auch bei der letzten Neufassung des Muschelfischerei-programms im Jahr 2000 die Kuratorien erst nach Unterzeichnung einer Eckpunktevereinbarung über die beabsichtigten Änderungen des Muschelprogramms informiert worden seien. Vor Verabschiedung des Programms sei ein formelles Einvernehmen jedoch nicht hergestellt worden

Frau Stromberg bittet die rechtliche Situation nochmals zu erläutern. Ihr sei nicht klar, warum es sich ausschließlich um eine fischereirechtliche Angelegenheit handele, nicht jedoch um eine nationalparkrechtliche. Sie habe die Tischvorlage der letzten Sitzung im März so verstanden, dass eine echte Beratung der Nationalparkkuratorien ermöglicht werde und diese nicht nur informiert werden.

Herr Dr. Hansen teilt hierzu mit, dass sich die Muschelfischerei an den Zielen des Nationalparks zu orientieren habe. Im Muschelfischereiprogramm sei ausdrücklich festgeschrieben, dass die Muschelfischerei an den Vorgaben des Nationalparkgesetzes auszurichten sei. Bei der Neufassung des Muschelfischereiprogramms 2000 hat das Nationalparkkuratorium Nordfriesland kritisiert, dass ihm nicht ausreichend Zeit für die Erarbeitung einer Stellungnahme gegeben wurde. Um den im Nationalparkgesetz verankerten Interessensausgleich sicherzustellen, ist seitdem bei wesentlichen fischereirechtlichen Belangen eine ausreichende Beratung und Beschlussfassung in den Kuratorien erfolgt.

Herr Dürkop bittet ausdrücklich darum, dies zu protokollieren.

Herr Dr. Rösner dankt den Referenten für ihre Vorträge. Er verweist auf die vorläufige Stellungnahme, die die Schutzstation Wattenmeer und der WWF im Vorwege verfasst haben. Diese wurde den Kuratoriumsmitgliedern durch die Geschäftsstelle in digitaler Form zur Verfügung gestellt bzw. liegt in Papierform aus.

Nach seiner Einschätzung seien die Vorträge in einigen Punkten erheblich von dem Berichtsentwurf abgewichen:

1. Der Muschelbestand im Eulitoral hat nicht nur um 79% (wie im Bericht für den Zeitraum bis 2009 dargestellt) abgenommen, sondern bis 2011 sogar um mind. 90%. Mit einem Restbestand von 10 % sei die Situation noch dramatischer als bisher bekannt, so dass der Umgang mit der schützenswerten Art noch sorgsamer bedacht werden müsse.
2. Der WWF und die Schutzstation Wattenmeer teilen die Darstellung von Herrn Ruth nicht, dass durch den Import von Besatzmuscheln keine erheblichen Beeinträchtigungen für den Nationalpark zu erwarten seien. Daher habe die Schutzstation Klage gegen die Muschelimporte eingelegt, wegen der Gefahr des Einschleppens gebietsfremder invasiver Arten. Die Probleme möchten WWF und Schutzstation gerne in der nächsten Sitzung präsentieren.
3. Die Aussage des MLUR, dass die Eckpunktevereinbarungen nicht rechtsverbindlich seien, nehme Herr Dr. Rösner dankbar zur Kenntnis, erwarte aber von der Fischerei eine Bestätigung, dass auch für sie als Vertragspartner die Eckpunktevereinbarungen keine Rechtsverbindlichkeit haben.

Herr von Wecheln fragt nach, ob bei der Problematik der Ansiedlung von Miesmuschelbänken auch die Strömungsverhältnisse bedacht worden seien, z.B. an der Westseite Pellworms.

Herr Dr. Nehls führt hierzu aus, dass dazu keine detaillierte Auswertung vorläge. Es scheint, als wäre die dauerhafte Stabilität von Muschelbänken hiervon stärker betroffen als die Ansiedlungsphase. Die Untersuchungen hätten gezeigt, dass die Ansiedlung im Sommer in strömungsreichen Bereichen um Pellworm eher stärker war als in geschützten Bereichen. Auch in Dithmarschen sei die Ansiedlung in strömungsintensiven Bereichen gut, aber die Bestände dort seien nicht stabil. Am wichtigsten für die Ansiedlung seien bestehende Bänke. Die Feststellungen lassen darauf schließen, dass die Strömung nicht entscheidend für die Ansiedlung, eher für die Stabilität von Beständen ist.

Frau Mock-Hofeditz bedauert den späten Versand der umfangreichen Unterlagen und bittet die Anregung der Verbände aufzunehmen, in der nächsten Sitzung ausführlicher über einige Aspekte der Muschelfischerei und des Besatzmuschelimports zu diskutieren. Sie hinterfragt, ob die enge Zeitplanung der Landesregierung für die beantragte Verlängerung des Muschelfischereiprogramms auch mit der im Mai 2012 bevorstehenden Landtagswahl zu tun habe. Frau Mock-Hofeditz bittet um Information darüber, wie sich der Rückgang der Miesmuscheln auf das Ökosystem und insbesondere auf muschelfressende Tiere wie Vögel auswirke.

Hierzu erläutert Dr. Nehls, dass dort, wo ein Rückgang der Miesmuschelbänke festzustellen sei, auch ein Rückgang an Muschel fressenden Arten zu beobachten sei. Dies gelte z.B. für Eiderenten und Austernfischer, deren Bestände deutlich zurückgegangen seien. Diese Beobachtungen gelten für das gesamte Wattenmeer.

Prof. Dr. Reise erläutert, dass die Entwicklung der Muschelbänke und insbesondere der Rückgang der Miesmuscheln in den letzten 10 bis 15 Jahren einmalig sei, seit es wissenschaftliche Aufzeichnungen hierüber gäbe. Es sei zu befürchten, dass diese Entwicklung unumkehrbar sei. Auch die bisherige Erwartung, dass die Miesmuschel von Eiswintern profitieren könnte, sei in den beiden vergangenen Jahren nicht eingetreten. Dies sei ein deutliches Anzeichen dafür, dass das gesamte ökologische System ein anderes geworden sei. Es gäbe keine begründete Hoffnung, dass die Bestände der Pazifischen Auster wieder zurückgehen könnten. Selbst wenn die Muschelfischerei vollständig zurückgenommen würde, würde der Ursprungszustand nicht wieder zu erreichen sein. Die Voraussetzungen, beispielsweise die Temperaturen oder neue Arten, seien andere als zuvor.

Zum Verständnis der Zusammenhänge wäre es dringend erforderlich, dass derzeit defizitäre Monitoring zu ergänzen, um Prädatoren, wie z.B. Krebse angemessen zu berücksichtigen.

Zu dem Vortrag von Herrn Ruth wendet Prof. Dr. Reise ein, dass die dargestellten Untersuchungen der importierten Besatzmuscheln seines Erachtens nicht ausreichend seien und nicht der guten fachlichen Praxis entsprächen, da z.B. Krankheiten und Parasiten nicht umfassend untersucht würden. Auch sei ein genetisches Screening seines Erachtens zwingend erforderlich, da die Gefahr bestehe, andere Miesmuschelarten mit ins Wattenmeer einzubringen.

Zur vorgesehenen Nutzung sublitoraler Miesmuschelvorkommen in der Zone 1 durch die Besatzmuschelfischerei wendet Prof. Dr. Reise ein, dass, wenn es dem Miesmuschelbestand insgesamt so schlecht gehe, dass in der Zone 2 keine befischbaren Bestände mehr vorhanden seien, der Erhalt geschützter Bereiche umso wichtiger sei. Neben einem Schutzprogramm für Neuansiedlungen von Miesmuscheln müsse auch

der Schutz sublitoraler stabiler Altbestände Bestandteil des Muschelfischereiprogramms werden. Auch diese Schutzgedanken seien in dem Programm zu verankern. Zu der Zeitschiene merkt Prof. Dr. Reise an, dass die Erkenntnisse der beiden letzten Winters zu berücksichtigen seien. Er halte die derzeit im Muschelfischereiprogramm vorgesehenen Eckpunkte insgesamt für überdimensioniert. Das neue Programm müsse der Tatsache Rechnung tragen, dass nur noch 10% der früheren Bestände der Zielart übrig seien, da könne es ökosystemverträglich keine Verlängerung aller acht Lizenzen geben.

Zu den Krankheiten und Parasiten, die durch die Muschelimporte eingeschleppt werden könnten, wendet Herr Ruth ein, dass das System für Krankheiten und Parasiten in der Muschelzucht rechtsverbindlich in der EU-Richtlinie 88/2006 verankert sei. Hier seien die für Muschelzucht und die für Importe zugelassenen Gebiete definiert und nur aus Gebieten, die nach dem von der EU vorgeschriebenen Monitoring der Herkunftsländer frei von Muschelkrankheiten sind, werde auch importiert. Ob das Monitoring der Herkunftsländer ausreiche, unterliege der Aufsicht der EU, nicht der der schleswig-holsteinischen Fischereibehörde.

Herr Ruth erläutert, dass sich die Ausführungen von Dr. Nehls und der Rückgang der Muschelbestände auf 10% auf den trocken fallenden Bereich beziehen. Da in diesem Bereich die Muschelfischerei nicht zugelassen sei und nicht stattfinde, seien die Bestandsrückgänge nicht auf die Fischerei zurückzuführen. Im Sublitoral sei die Struktur eine andere. Altersgemischte Bestände seien für die Fischerei nicht attraktiv, sondern sie nutze im Wesentlichen vorübergehende Ansiedlungen von Jungmuscheln. Im Übrigen würde im weitaus überwiegenden Teil des Sublitorals der Zone 1 seit 1997 nicht mehr gefischt.

Herr von Wecheln erinnert daran, dass seit der Algenpest 1986 der Nährstoffgehalt der Nordsee untersucht werde. Er fragt nach, ob der Nährstoffgehalt der Nordsee der entscheidende Faktor für den Rückgang der Miesmuscheln sein könnte.

Prof. Dr. Reise trägt vor, dass die Phosphatwerte und nun auch die Nitratwerte zurück gegangen seien. Eine Nährstofflimitierung des Muschelwachstums sei aber insgesamt nicht erkennbar. Veränderte Nährstoffverhältnisse seien nicht ausschlaggebend für die Veränderungen der Miesmuschelbänke.

Herr Dr. Rösner merkt zu dem Vortrag von Herrn Momme an, dass bei der Gegenüberstellung der alten mit den neuen Eckpunkten für die Miesmuschelfischerei der Eindruck entstanden sein könnte, dass kaum Veränderungen bzw. sogar Verbesserungen vorgesehen seien. Dies sei falsch. Insbesondere die Ausnahmeregelung für die Zone 1 und die Fahrwasser konterkariere den Zweck der Zone 1 des Nationalparks, die aus seiner Sicht für die Fischerei komplett zu schließen sei. Er sei erstaunt darüber, dass mit der Nutzung der Fahrwasser in der Zone 1 in der Vergangenheit, die eigentliche Absicht des Muschelprogramms und des Nationalparkgesetzes unterlaufen wurde. Bei Erstellung des Programms war noch keine FFH-Verträglichkeitsprüfung vorgesehen. Derzeit sei der Muschelbestand so gering, dass eine fast unveränderte Fortsetzung des Muschelfischereiprogramms auf jeden Fall eine Verschlechterung im Sinne der FFH-Richtlinie sei. Für diese Einschätzung spreche auch, dass erstmals Importe im Programm berücksichtigt werden sollen.

Die Auswirkungen der Saatmuschelgewinnungsanlagen sollten trotz der kritischen Worte von Herrn Ruth geprüft werden, ob sie ggf. für die Natur günstiger seien als die Fortsetzung der Besatzmuschelfischerei und die Importe von Besatzmuscheln mit

der Gefahr der Einschleppung gebietsfremder Begleitarten. In den Niederlanden sei die Entscheidung bereits betroffen worden, und die Muschelfischerei wird sukzessive komplett auf Saatmuschelgewinnungsanlagen umgestellt. Dänemark und die Niederlande würden außerdem kurzfristiger Entwicklungen des Ökosystems berücksichtigen, eine Laufzeitverlängerung bis 2026 sei dagegen naturschutzfachlich nicht zu vertreten.

Herr Förster bittet um Informationen zu der vorgesehenen FFH-Verträglichkeitsprüfung. Welche Anteile der Muschelfischereinzucht seien zur Prüfung vorgesehen?

Hierzu teilt Herr Momme mit, dass FFH-Verträglichkeitsprüfungen für alle Genehmigungen durchzuführen seien. Die Muschelfischer hätten entsprechend ein Gutachten bei einem Büro in Auftrag gegeben, das die notwendigen Unterlagen erarbeite. Grundlage für die Prüfung seien die für das Natura 2000-Gebiet veröffentlichten Schutzziele. Die Entscheidung liege bei den Behörden.

Landrat Harrsen erinnert, dass die Stellungnahme der Kuratorien bei der Entscheidung berücksichtigt werden müsse und fragt bei Herrn Momme nach, ob eine Vorlage der Unterlagen zur FFH-Prüfung vier Wochen vor der nächsten Sitzung (vorgesehen am 08. Dezember 2011) zugesagt werden könne.

Herr Momme kann derzeit nicht mit Sicherheit zusagen, dass der Entwurf der Neufassung des Muschelfischereiprogramms und die Unterlagen zur FFH-Verträglichkeitsprüfung tatsächlich vier Wochen vorher, also Anfang November, bereit gestellt werden können, sagt aber zu, sich darum zu bemühen.

Herr Dr. Rösner erläutert, dass die für die Sitzung zur Verfügung gestellten Unterlagen für ihn zu einseitig seien. Dies hätte den WWF und die Schutzstation Wattenmeer motiviert, die vorläufige Stellungnahme, die die Verbände nach der Anhörung des MLUR abgegeben hätten, kurzfristig allen Kuratoriumsmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Herr Dr. Rösner stellt die Frage, ob die Eckpunkte im MLUR einvernehmlich vereinbart wurden. Gegebenenfalls sollten die Stellungnahmen der verschiedenen Abteilungen des MLUR dem Kuratorium ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.

Herr Momme entgegnet, dass in dieser Angelegenheit der Staatssekretär für alle Abteilungen des MLUR entschieden habe.

Herr Ewaldsen erinnert daran, dass er bei der Verlängerung der Fördergenehmigung der RWE-Dea und bzgl. der Verklappung der Hamburger Hafensedimente bei Tonne E3 die Beteiligung der Kuratorien eingefordert habe. Diese sei bei beiden genannten Verfahren aus seiner Sicht nicht ausreichend gewesen.

Er erläutert, dass die Verlängerung des Muschelfischereiprogramms beantragt worden sei, da die Muschelfischereibetriebe beim Besatz ihrer Kulturen seit Jahren vor großen Schwierigkeiten stünden. Zwar seien Larven in gleicher Menge in der Wassersäule vorhanden, nur die Ansiedlungen und damit die Nutzbarkeit als Besatzmuscheln hätten sich verändert. Die Dynamik der Nordsee sei nicht vorhersehbar.

Sein Vorschlag, die Miesmuschelsaat im Beltringharder Koog anzusiedeln und auf Besatzgröße zu bringen, sei vor dem Verwaltungsgericht gescheitert.

Die erforderlichen Investitionen, insbesondere um die Saatmuschelgewinnungsanlagen erfolgreich betreiben zu können, beliefen sich auf 12 bis 15 Mio EUR. Dies ließe sich bei einer Restlaufzeit des Vertrages von fünf Jahren wirtschaftlich nicht darstellen. Die Muschelfischer bräuchten Planungssicherheit.

Der Vertragspartner der Muschelfischer sei das MLUR, nicht der Kreis Nordfriesland und nicht das Nationalparkkuratorium. Bei den Verhandlungen über die Eckpunktevereinbarungen seien Fischerei-, Naturschutz- und Wasserabteilung des MLUR gleichberechtigt beteiligt gewesen. Die Eckpunktevereinbarungen seien die Grundlage für die Fortführung der Verträge und hätten demnach schon ein gewisses Maß an Rechtskraft. Nur wenn aus den Stellungnahmen gravierende Hinweise und Fehler aufgedeckt würden, seien Veränderungen an den Eckpunkten möglich. Herr Ewaldsen kritisiert den Disclaimer, der dem Bericht vorangestellt wurde. Eine andere Datengrundlage gäbe es nicht. Nur weil das Ergebnis nicht erwünscht sei, könne man sich nicht enthalten.

Herr Harrsen bezweifelt, dass die Sichtweisen aller Fachbehörden gleichberechtigt beachtet wurden. Bezüglich der Beteiligung der Kuratorien stimme er Herrn Ewaldsen hinsichtlich der beiden Verfahren Verlängerung RWE Dea-Konzession und Verklappung Tonne E3 zu, dass dort das Kuratorium nicht ausreichend beteiligt wurde. Dies würde aber durch einen dritten Fehler nicht besser. Bezüglich der Muschelfischerei habe das Kuratorium auch in der Vergangenheit um die Beteiligung gekämpft und sehe das als seine ureigenste Angelegenheit an.

Herr Dr. Rösner ist ebenfalls irritiert über den Disclaimer im Bericht und die Aussage, dass es sich bei dem Bericht um eine Arbeitsfassung handele. Wird es eine einvernehmliche Endfassung geben? Wo sind die strittigen Punkte? Er bittet darum, diese in der nächsten Sitzung offenzulegen. Bezüglich der Sichtweisen aller Abteilungen des MLUR bittet er mit Hinweis auf das Umweltinformationsgesetz darum, die Entscheidungsgrundlagen des MLUR den Kuratorien zur Verfügung zu stellen.

Herr Momme präzisiert, dass das Umweltinformationsrecht das Recht einräume, einen Antrag auf Akteneinsicht zu stellen.

Herr Harrsen weist darauf hin, dass sich das Umweltinformationsgesetz an Einzelpersonen richte. Gleichwohl lege das Kuratorium Wert darauf, die strittigen Punkte zur Verfügung gestellt zu bekommen und bitte das MLUR darum.

Herr Wagner stellt fest, dass sich das Muschelfischereiprogramm bewährt habe. Dies ergebe sich aus dem Bericht und darauf sei aufzubauen. Der erste Vertrag wurde 1997 abgeschlossen. Dieser wurde schon nach fünf Jahren um 15 Jahre verlängert. Das Verfahren sei daher nichts Neues. Die aktuell anstehenden Investitionen seien bei einer fünfjährigen Restlaufzeit nicht darzustellen. Die Kritik an den Eckpunktevereinbarungen sei nicht nachvollziehbar. Sie dienten als Arbeitsgrundlage für die Beratung in den Kuratorien. Herr Momme habe dargestellt, welche Abstriche die Muschelfischer gemacht hätten. Die Fahrwasser seien nicht Teil der Zone 1 des Nationalparks und damit frei zugänglich. Hier sei nun der Verzicht auf Fischerei verankert worden. Der Sonderfall regelt nur die heutige Situation abzüglich 50 Prozent. Die Vereinbarung brächte somit auch einen Gewinn für den Naturschutz.

Die Klage der Verbände bzgl. der Importe sei in der ersten Instanz zurückgewiesen worden, derzeit befinde sich das Verfahren in der Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht. Die Verbände seien bereits vor ca. vier Wochen beteiligt worden und auch die Kuratorien würden, wenn auch spät, umfangreich informiert.

Herr Dürkop stellt noch einmal den dramatischen Bestandsrückgang der Miesmuscheln um 90 Prozent in den Vordergrund. Erforderlich seien Untersuchungen, die

diesen erklärten und Grundlage für die zukünftige Fischerei sein müssten. Er habe den Eindruck, die Fischerei kämpfe ums Überleben, dabei dürfe aber der Schutz der Natur nicht vergessen werden. Die Importe hätten sich als unwirtschaftlich herausgestellt. Die Erzeugerorganisation müsse sich die Frage stellen, ob eine Befischung unter den gegebenen Umständen überhaupt noch möglich sei. Er halte die Zerstörung der letzten Ressourcen für ökonomisch und ökologisch unsinnig. Nur eine Beschränkung der Fischerei könne die Grundlage für eine Bestandserholung sein.

Herr Wagner erläutert, dass Herr Ruth vorgetragen habe, dass die Importe bis 2009 unwirtschaftlich gewesen seien. Seit 2010 würden bessere wirtschaftliche Ergebnisse erzielt. Grund hierfür seien die gewonnenen Erfahrungen im gesamten Verfahren. Die Importe dienten nur zur Überbrückung wirtschaftlich schwerer Zeiten. Kein Betrieb könne auf Dauer unwirtschaftliche Wirtschaftsweisen aufrecht erhalten.

Herr Harrsen formuliert den Beschlussvorschlag:

**Beschluss:**

Das Nationalparkkuratorium erwartet, dass eine endgültige verbindliche Vereinbarung mit der Muschelfischerei im Einvernehmen mit dem Nationalparkkuratorium erfolgt.

Hierzu wird das Kuratorium am 8.12.2011 entscheiden.

Vier Wochen vor der Beratung ist die Übersendung der Unterlagen zur FFH Verträglichkeit und Entwurf des Muschelprogramms erforderlich. Ebenso erwartet das Kuratorium die Vorlage der einzelnen fachlichen Bewertungen aus den Fachgebieten Naturschutz und Wasserwirtschaft aus dem Ministerium.

Herr Ewaldsen wendet ein, dass es überzogen sei, das Einvernehmen des Kuratoriums für einen Vertrag zu fordern, den zwei andere Vertragspartner abschließen. Dies gefährde einen Vertragsabschluss.

Landrat Harrsen erläutert, dass dies nicht überzogen sei, sondern die Erwartung des Nationalparkkuratoriums formuliere. Wie dies ggf. juristisch umzusetzen sei, müsse im MLUR bearbeitet werden.

Herr von Wecheln unterstützt die Meinung von Landrat Harrsen grundsätzlich. Er fürchtet jedoch, dass das Einvernehmen bzgl. der Eckpunkte juristisch nicht gefordert werden könne, da nach § 8 Abs. 3 NPG die Nationalparkverwaltung über Grundsatzfragen und langfristige Planungen im Einvernehmen mit den Kuratorien zu entscheiden habe. In diesem Fall handele es sich aber um eine Entscheidung der Fischereibehörde.

Landrat Harrsen stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung, da er den Eindruck habe, dass diese die Meinung der Kuratoriumsmitglieder wiedergibt.

Der Beschluss wird mit zwei Gegenstimmen ohne Enthaltungen gefasst.

**TOP 5:        Verschiedenes**

Herr Dr. Hansen gibt bekannt, dass der Hamburgische Nationalpark am 27.06.2011 von der UNESCO als geringfügige Änderung der Grenzen in das Weltnaturerbe aufgenommen wurde. Die Urkunde wurde am 12.09.2011 von Frau Sahler, BMU, ausgehändigt.

Landrat Harrsen schließt die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland gegen 12:50 Uhr. Er dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme und den Referenten für ihre Vorträge.

gez.

**Dieter Harrsen**

Vorsitzender des Nationalpark-  
kuratoriums Nordfriesland

**Anke Wieben-Pauls**

Landesbetrieb für Küstenschutz,  
Nationalpark und Meeresschutz  
-Nationalparkverwaltung-  
Protokollführerin